



Selbstbestimmung - Selbstverantwortung - Selbstverwaltung

statt

Fremdbestimmung - Fremdverantwortung - Fremdverwaltung

Natürliche Wirtschaftsordnung statt Neue Weltordnung

Unabhängigkeit statt Abhängigkeit

Stimme behalten statt „Stimme abgeben“

Den Menschen macht sein Wille groß und klein.

(Friedrich Schiller)

Wo es einen Willen gibt, wird die Weisheit einen Weg finden.

Seid entschlossen, keine Knechte mehr zu sein, und ihr seid frei.

(Étienne de La Boétie)

Willst du ein Problem lösen, so löse dich vom Problem.

Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß.

(Johann Wolfgang von Goethe)

Wer die Wahrheit nicht sucht, wird von der Lüge erschlagen!

Alles, was das Böse braucht, um zu siegen, sind gute Menschen, die nichts tun.

(Edmund Burke)

Nicht weil es so schwer ist, wagen wir es nicht sondern weil wir es nicht wagen, ist es so schwer.

(Lucius Anneus Seneca)

Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte.

Die Grundlage der Demokratie ist die Volkssouveränität und nicht

die Herrschaftsgewalt eines obrigkeitlichen Staates.

(Dr. Gustav Heinemann)

Gerechtigkeit heißt der kunstreiche Bau des Weltgewölbes,

wo alles eines, eines alles hält, wo mit dem einen alles stürzt und fällt.

(Friedrich Schiller)

Die Zukunft der Menschheit gründet auf

der Intelligenz, dem Wissensdrang und der schöpferischen Energie des Menschen,

dem Gemeinschaftsgeist, dem Gestaltungs- und Leistungswillen des Menschen,

der begabungsgemäßen Aufnahme aller in die Gemeinschaft des Menschen,

der Beschützung der Gemeinschaft vor den Abartigkeiten des Menschen,

der Bewahrung der Natur vor der Zerstörungskraft des Menschen,

dem Selbst- und Verantwortungsbewußtsein des Menschen,

der Liebe zum Sein in der Wir-Bezogenheit des Menschen.

(Prof. Dr. rer. oec. Gustav Schmid)

Der Weg entsteht beim Gehen.

(Lao Tse)

1

Selbstdenken - Selbsthandeln - Selbsthilfe

Initiative Volksselbstbestimmung - Direkte Demokratie - Tinggemeinschaft (I-VS-DD-TG)

Freiheitsbewegung des Deutschen Volkes und aller Völker

von verantwortungsvollen Leuten, die auf ihren unveräußerlichen Rechten als

beseelte Menschen aus Fleisch und Blut bestehen, die ihre Stimme behalten und Verantwortung übernehmen, die aufgehört haben, ihre Stimme (an andere) abzugeben, um Verantwortung (s) los zu sein, die das Trennende hinten

an und das Einende in den Vordergrund stellen - zum Aufbau des Neuen und zur Abwehr des Alten, zur

Abwehr von Übergriffen bei Ungehorsam gegenüber Nichtberechtigten, unabhängig

von Mitgliedschaften in Organisationen, Vereinen und Parteien.

Solidarität



Einleitung

Zunächst einige Gedanken nach unserem letzten Bürgertreffen in Sonneberg am 22. September 2011, wo der aufklärende politisch-historische Vortrag insbesondere bei den neuen Teilnehmern wieder sichtlich gut aufgenommen wurde. Daß Teilnehmer von früheren Treffen nicht dabei waren mit der Begründung „das ist doch immer nur dasselbe“, zeigt, daß Aufklärung allein zu wenig ist, So bilden sich keine starken Gemeinschaften vor Ort, die zusammen halten, die eine neue menschen- und naturfreundliche Ordnung von unten her aufbauen und Übergriffe der Staatssimulativen Besatzungsverwaltungsfirma erfolgreich abwehren können, bzw., durch ihre - nicht zuletzt auch zahlenmäßige Stärke - davon abschrecken, derartige Übergriffe überhaupt erst zu planen.

Deshalb ist mE (meines Erachtens) darüber nachzudenken, wie denn gleichzeitig zu aufklärenden Vorträgen dieser Aufbau von unten und vor Ort ganz konkret bewerkstelligt werden könnte, wie Abwesenheit/Ausfall staatlicher Organe beendet und legitime staatliche Organe vor Ort wieder handlungsfähig gemacht werden könnten, wie interessierte Bürger animiert werden könnten, selbst Aufgaben zu übernehmen, damit sie den Aufbau der neuen (volks-)staatlichen Ordnung als ihr Werk empfinden und erleben können und sich dann auch mit dem entsprechenden Engagement dafür einsetzen. Aufgeflammt Enthusiasmus sollte schnell in die richtigen Bahnen geleitet werden. Ist das Schwungrad erst einmal wieder zum Stehen gekommen, dann braucht es sehr viel Kraft, um es erneut wieder in Bewegung zu setzen und viel Energie ist verpufft, was wir uns eigentlich gar nicht leisten können bei unseren knappen Ressourcen. Man muß das Eisen schmieden, wenn es glüht. Priorität haben sollte in diesem Zusammenhang die Entfaltung nicht konzessionierter Wirtschaftstätigkeit für Natürliche Personen, der Aufbau eines staatlichen Personenstandswesens sowie die Erlangung von Rechts-Autonomie und Land-(Boden-)Autonomie durch den (legitimen) Souverän.

Das geht mE jedoch nur, wenn wir es verstehen, starke Gemeinschaften vor Ort zu entwickeln, die sich nicht nur dann treffen, „wenn es wieder mal was Neues gibt“, sondern regelmäßig zwecks konkreter Aufbauarbeit und die dabei auch eine Art „Wagenburg-Mentalität“ zum gegenseitigen Schutz vor Übergriffen entwickeln. Wenn sich Personenstandserklärer, Selbstverwalter, Reichsbürger der dringenden Herausforderung ernsthaft annehmen, ihre biologischen Produkte vor dem Zugriff der (illegitimen) Staatsfirma zu schützen und die Registratur als deren Pfandobjekte via Geburtsurkunde zu verweigern, wird es Unmut geben, denn wer soll dann für die neuen Banken- Euro-, Länder- und wer-weiß-was-noch-für-„Rettungsschirme“ und für die „Staats“-schulden aufkommen, wer soll ihr betrügerisches Papier“geld“ absichern, wenn das Schule macht?

2

Die jüngsten Verlautbarungen von Herrn Schäuble: schneller Durchmarsch zur EU-Diktatur binnen 24 Monaten und ein Blick in den geplanten ESM („Europäischer Stabilisierungsmechanismus“) führen eindringlich vor Augen, daß dies alles möglichst schnell und gut überlegt angegangen werden sollte, um zu verhindern, daß die den Systemwechsel wollenden „Bewohner des Bundesgebietes“ von einem absolutistisch herrschenden, jeglicher Verantwortlichkeit gegenüber dem (legitimen) Souverän, dem Volk, entzogenen Brüsseler „Gouverneursrat“ nach dem Muster der BIZ (Bank für Internationalen Zahlungsausgleich) kurzfristig mittellos und damit handlungsunfähig gemacht werden. Die Registratur der neuen Erdenbürger durch ein staatliches Personenstandswesen ist nunmehr dringend geboten, damit diese gar nicht mehr erst in die Klauen der Sachverwaltungs-diktatur kommen.

Verfassung und Staatsangehörigkeit

Vor langer Zeit fragte der neue chinesische Kaiser den weisen Konfuzius, was er tun solle, um sein Reich gut zu regieren. Konfuzius antwortete:

Ich würde eine ehrenwerte Sprache benutzen. Ich würde **die Dinge bei ihrem richtigen Namen nennen**. Wenn wir die Dinge nicht bei ihrem konkreten Namen nennen, dann bedeuten Worte nichts mehr. **Wenn Wörter nicht die Realität widerspiegeln, dann ist das, was wir sagen, nicht das was gemeint ist. Wenn aber das, was wir sagen, nicht das ist, was gemeint ist, können wir nicht klar denken und nichts kann erreicht werden.** Nur wenn wir die Dinge bei ihrem richtigen Namen nennen, ist es möglich, wahrhaftig u. ehrlich über die Dinge zu sprechen.

Und ein chinesisches Sprichwort, das vermutlich auch auf Konfuzius zurückgeht, sagt:

Der Beginn der Weisheit ist, die Dinge bei ihrem richtigen Namen zu nennen.

Bevor man eine Stunde diskutiert, sollte man vorher vier Stunden lang die Begriffe klären - heißt es - und irgendwo habe ich auch gelesen:

Wer die Sprache nicht beherrscht, wird von der Sprache beherrscht.

Die Dinge bei ihrem richtigen Namen zu nennen ist heute mehr denn je erforderlich, wo uns allgegenwärtig Worte und Begriffe begegnen, die von den daran Interessierten wortmagisch mit ganz anderem Inhalt gefüllt wurden, so z.B die Begriffe „Demokratie“, „Verfassung“, „verfassungsmäßige Ordnung“, „Staatsangehörigkeit“, etc.

Deshalb definieren wir „Verfassung“ als grundlegenden Gesellschaftsvertrag, als gesetzliches Grundregelwerk, das sich ein Volk in freier Selbstbestimmung gegeben hat. Unter „Verfassungsmäßiger Ordnung“ ist demzufolge die Ordnung zu verstehen, die sich auf dem in freier Selbstbestimmung eines Volkes beschlossenen Grundregelwerk aufbaut.

Angesichts der Verwirrung bei den Begriffen Verfassung und Staatsangehörigkeit und deren grundlegender Bedeutung für die Erarbeitung unumstößlicher rechtlicher Grundlagen zur Durchsetzung von Rechts-Autonomie und Selbstbestimmung, ist eine ausführliche Betrachtung zu diesem Thema unbedingt erforderlich.

Bekanntlich behaupten die „demokratisch gewählten“ Repräsentanten der „parlamentarischen Demokratie“ in „Deutschland“, daß das „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ die Verfassung sei und sie verstehen die „Bewohner des Bundesgebietes“ mit einem „PERSONAL“ausweis, in dem diesen eine „Staatsangehörigkeit DEUTSCH“ bescheinigt wird.

Betrachtungen zum Thema Verfassung müssen also in ganz engem Zusammenhang mit dem Thema Staatsangehörigkeit bzw. Staatsbürgerschaft erfolgen.

Beginnen wir mit der dem „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ vorgängigen „Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919“, der sog. „Weimarer Verfassung“, von der im Grundgesetz geschrieben steht, daß sie in einigen Teilen auch heute noch gilt.

Die WRV, die „Weimarer Verfassung“, wird von staatlichen Selbstverwaltern und Reichsregierungen als verfassungsmäßige Grundlage des Deutschen Reichs angesehen, was mE einer kritischen Überprüfung zu unterziehen ist.

Die Problematik mit dem Begriff „deutsche Staatsangehörigkeit“ ergibt sich aus seiner Genealogie:

Versailler Vertrag -> Weimarer „Verfassung“ -> NaZi-Staatsangehörigkeitsgesetz/-verordnung -> BRD-StAG

3

Näheres dazu in Punkt 9 meiner ‚Gerichtsverwertbaren Erklärung‘ (siehe Anlage), die ich jedem zur Unterschrift vorlege, der mir gegenüber tritt mit der Behauptung staatlicher Hoheitsträger zu sein und weiteren mE unzutreffenden Behauptungen, von denen er aber meint, daß sie zutreffend seien, z.B., daß er meine unveräußerlichen Rechte nicht verletzen und keine widerrechtliche Gewalt gegen mich ausüben wird, daß er in staatlich-hoheitlichem Auftrag für verfassungsmäßig legitimierte staatliche Organe handelt, undsoweiterundsofort.

Mangels souveräner, verfassungsgemäßer Staatlichkeit hatte das Besatzungskonstrukt „Weimarer Republik“ nach dem WK I (1. Weltkrieg) gem. Artikel 110 der „Weimarer Verfassung“ ebensowenig ein eigenes Staatsangehörigkeitsgesetz wie sein Nachfolger nach dem WK II (2. Weltkrieg), die „Bonner Republik“. Beide Besatzungskonstrukte mußten hilfweise/krückenhaft auf das alte kaiserliche Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22.7.1913 (RuStAG) zurückgreifen und dieses (ihrem Auftrag gemäß) entsprechend umbiegen - die (planmäßig) zum „III. Reich“ mutierte „Weimarer Republik“ mit ihrem „Führer“ Adolf Hitler durch dessen „Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit“ vom 5.2.1934, die BRD durch „ihr Staatsangehörigkeitsgesetz“ vom 1.1.2000 (StAG) mit „Ausfertigungsdatum: 22.07.1913“, inklusive der von Adolf Hitler „übernommenen“ „deutschen Staatsangehörigkeit“ gemäß seiner „Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit“ vom 5.2.1934.

Jeder, der sich also als „deutscher Staatsangehöriger“ auf diese (vermeintlich) „verfassungsmäßige Grundlage“ der „Weimarer Verfassung“ vom 11.8.1919 (Versailler Vertrag als übergeordnetes Recht / Grenzen vom 31.12.1937 - Vorsicht Falle!) stellt, macht sich damit mE freiwillig zum Kriegssklaven der Besatzungs- und Okkupationsmächte, die - im Grunde genommen - nur „ihr“ Besatzungskonstrukt „Weimarer Republik“ nach der Erfüllung der ihm zgedachten Aufgabe (Schaffung der Voraussetzungen für die „legale“ Versklavung c.d.m., Plünderung und Vernichtung der Deutschen und ihres Staates) beschlagnahmt haben und es als „Bonner Republik“ -> „Bundesrepublik Deutschland“ -> „Vereintes Deutschland“ -> „Deutschland“ nahtlos fortsetzen, um diesen ihren Völkerrechtsbruch/Völkermord am Deutschen Volk, (genauer: an den Deutschen Völkern) demnächst irreversibel in der „Europäischen Union“ zu versenken, laut Schäuble binnen der nächsten 24 Monate.

Zur (völker)rechtlichen Abwehr von (vorhersehbaren) Übergriffen beim Aufbau neuer wirtschaftlicher, finanzieller und staatlicher Strukturen auf der Basis der wirklichen „verfassungsmäßigen Ordnung in Deutschland“ halte ich eine

»Erklärung zur ‚deutschen Staatsangehörigkeit‘ und zu den rechtlichen Konsequenzen«

für unbedingt notwendig, denn mit der „deutschen Staatsangehörigkeit“ wird den „Bewohnern des Bundesgebietes“ die Staatsangehörigkeit zu dem („beschlagnahmten“!) Deutschen (NaZi-)Reich, zum „III. Reich“ untergejubelt (siehe meine „Gerichtsverwertbare Erklärung“, Punkt 9) und damit c.d.m./Tributpflicht in alle Ewigkeit erzeugt - Entlassung nur möglich durch Gnadenakt der Besatzungs- u. Okkupationsmächte - zunehmend weniger attraktiv, weil sie „ihr“ Besatzungsgebiet

auf die „Europäische Union“ und schließlich die ganze Welt ausdehnen. - Heute gehört uns Deutschland, und morgen die ganze Welt.

Die usurpatorische Einverleibung des Deutschen Reichs durch deutsche Kollaborateure in fremdwillentlichem Auftrag mit „rechtlicher“ Schützenhilfe ihres illegitimen und verlogenen Bundes“Verfassung“sgerichts und ihrer daraus abgeleiteten (illegitimen) Inanspruchnahme der „Bewohner des Bundesgebietes“ (laut Art. 25 GG) als „deutsche Staatsangehörige“ der „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“ = „Staat DEUTSCH“ = „Vereintes Deutschland“ = „Deutschland“ = Deutsches (NaZi-)Reich = III. Reich - „beschlagnahmte“, geplündert, Kriegsbeute Mensch versklavt durch c.d.m., tributpflichtig bis in alle Ewigkeit, muß mE wegen vorsätzlichem Bruch von zwingenden Normen des Völkerrechts (ius cogens) gem. Art. 53, 64 und 71 der Wiener Vertragsrechtskonvention, entschieden zurückgewiesen und für nichtig erklärt werden.

Zur „Distanzierung von“ gehört auch die „Berufung auf“ oder das „Bekenntnis zu“ - unseren historischen Wurzeln, die sich nicht nur, wie (manipulativ) eingeredet, dicht unter der Oberfläche befinden, in der Zeit von 1933-1945, sondern viel tiefer, viel tiefer noch als 1919-1933 und 1871-1919.

Unter die Lupe zu nehmen ist dabei der Begriff »„verfassungsmäßige Ordnung“ des Grundgesetzes« (Art. 20, Abs. 3), ein Widerspruch in sich, trotzdem (oder deswegen?) von den Repräsentanten dieser (Un)„Ordnung“ inflationär gebraucht, weil sie genau wissen, daß eine hundertmal wiederholte Lüge leichter geglaubt wird als eine einmal ausgesprochene Wahrheit.

Wenn wir nicht den wortmagischen Begriffsverdrehungen der orwellschen Sprachdesigner aufsitzen wollen, wenn Worte und Begriffe überhaupt noch einen Sinn haben sollen, dann kann mit „verfassungsmäßige Ordnung“ zu Recht nur die durch eine gültige Verfassung in ihrem ursprünglichen Bedeutungsinhalt (Verfassung = Gesellschaftsvertrag = in freier Selbstbestimmung beschlossene Grundregeln für das Zusammenleben eines Volkes) definierte Ordnung gemeint sein.

Damit scheidet neben der 1919er Weimarer „Verfassung“ auch die 1871er „Verfassung“ eines „Souveräns“ „von Gottes Gnaden“, der den Willen des (legitimen) Souveräns, des Deutschen Volkes (der Deutschen Völker) mit Waffengewalt unterdrückt hat („Gegen Demokraten, helfen nur Soldaten“), von vorneherein aus.

4

Illegale Machthaber können keine legalen Gesetze erlassen und erst recht keine Verfassungen!

Meines Erachtens ist zu prüfen, ob es in Deutschland überhaupt jemals einen Gesellschaftsvertrag gegeben hat und - wenn ja - wie mit diesem dann heute korrekt umzugehen wäre, denn nur der (legitime!) Souverän (das Volk) kann wieder aufheben/abändern, was er beschlossen hat.

Objektive und vorurteilslose Untersuchung führt m.E zu der Erkenntnis, daß die erste deutsche Volksverfassung, die ‚Verfassung des Deutschen Reichs vom 28. März 1849‘, die sog. Paulskirchenverfassung, die durch Bekanntmachung im Reichsgesetzblatt am 28. April 1849 Rechtskraft erlangt hat, der Gesellschaftsvertrag war, den das Deutsche Volk mit „seiner“ „Obrigkeit“ abschließen wollte und dieser (friedlich!) angetragen hatte, der von dieser jedoch „nicht angenommen“ und stattdessen mit Waffengewalt „beantwortet“ wurde; (völker-)rechtlich gesehen ein Verfassungssturz, Staatsstreich und Putsch: <http://www.natuerlicheperson.de/deutschland/verfassung>. Treffend hieß es denn auch, Bismarck habe Deutschland groß, aber die Deutschen klein gemacht.

Die Verfassung vom 30. Mai 1949 sehe ich in der Traditionslinie der Paulskirchenverfassung, deren gesamter Grundrechtekatalog sich auch in ersterer wieder findet und auch in der Weimarer „Verfassung“ und im Bonner Grundgesetz, die ebenfalls an den von der Paulskirchenverfassung gesetzten Maßstäben nicht vorbei kamen.

Da die Paulskirchenverfassung, die durch Bekanntmachung im Reichsgesetzblatt am 28. April 1849 Rechtskraft erlangt hat, von der königlich-preussischen und fürstlichen „Obrigkeit“ mit Waffengewalt verhindert, davon in ihrer Rechtskraft jedoch nicht berührt und vom (legitimen) Souverän, dem Volk, niemals außer Kraft gesetzt wurde, gilt sie mE bis auf den heutigen Tag fort und stellt damit die unangreifbare Rechtsgrundlage für die Wiedererrichtung des DR, für die alternativlos notwendige und deshalb dringendst zu schaffende Registratur von Menschen/Natürlichen Personen durch staatliche Stellen unseres rechtmäßigen und von niemanden in Frage zu stellenden Heimatstaates (Staatenbundes) Deutsches Reich dar.

Ohne diesem (nicht von den Siegermächten gekaperten!) Staat(enbund) Deutsches Reich mit seiner ‚Verfassung des Deutschen Reichs vom 28. März 1849‘ als feste, unumstößliche, verfassungsmäßige Rechtsgrundlage ist die erstrebte Überwindung der Knechtschaft unmöglich.

Deshalb erkläre ich, daß ich Staatsbürger des Deutschen Reichs auf der verfassungsmäßigen Grundlage der Paulskirchenverfassung bin - i.V. mit der Verfassung vom 30. Mai 1949, weil auch hier der Volkswille von der „Obrigkeit“

ignoriert wurde, oder, anders ausgedrückt, die „Obrigkeit“ den Gesellschaftsvertrag verweigert und sich damit als illegitime Herrschaftsmacht über das Volk erhoben hat. Damit hat sie gleichzeitig auch ein gem. § 57 verfassungsmäßig legitimes Reichs- und Staatsbürgerschaftsgesetz des Deutschen Reichs bis auf den heutigen Tag verhindert, woraus folgt, daß das RuStAG von 1913 nicht als legales Gesetz angesehen werden kann, dem wir uns nun auf Biegen und Brechen zu unterwerfen hätten.

Damit sehe ich auch keinerlei Grund, mit der heutigen „Obrigkeit“ aus Kollaborateuren und Usurpatoren, Volks- und Landesverrätern sowie deren - ihre Hände in Unschuld waschenden - Auftraggebern, über meine unveräußerlichen und indigenen Rechte zu diskutieren, über mein Recht auf Land und Heimat und über mein Recht, mich hier niederzulassen ohne beraubt zu werden.

An der so erklärten und begründeten ‚verfassungsmäßigen Ordnung‘ prallen alle dumm-dreisten Anwürfe von Verrichtungsgehilfen der staatssimulativen Besatzungsverwaltungsfirma ab, etwa von der Art: „Wenn Sie die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht anerkennen wollen, dann müssen Sie eben das Land verlassen!“

Die unumstößliche ‚verfassungsmäßige Ordnung‘ der Paulskirchenverfassung läßt keinerlei Diskussionen darüber aufkommen, wer sich hier wohl widerrechtlich aufhält und zu gehen hat, wenn er die ‚verfassungsmäßige Ordnung‘ nicht anerkennen will.

Es gilt mE zu erkennen, daß die neue „Obrigkeit“ die alte „Obrigkeit“ ist, es gilt, die schon seit vielen Jahrhunderten zu beobachtende Machtkontinuität einer kleinen Interessensgruppe zu erkennen, die sich - unabhängig von einer bestimmten Staatsform - durch positiv gesetztes (Herrschafts-)Recht / Römisches Recht, immer an der Macht hält und den einzig legitimen Souverän, das Volk, nach „geltendem Recht“ „legal“ von dieser ausschließt und die es statt dessen permanent in irgendwelche Kriege schickt gegen diejenigen, die eigentlich ihre Brüder sind, um es von seinen wirklichen Feinden abzulenken, die sich im eigenen Land befinden, wodurch gleichzeitig Männer vernichtet werden und „Gartenzwerge“ übrig bleiben, von denen keine Gefahr droht.

5

Denn dadurch, daß es (römisches) „Recht“ ist, daß sich große Geldvermögen („Eigentum“) durch Zins und Zinseszins ins Uferlose vergrößern dürfen und dann auch noch, zusammen mit dem (römisch) „rechtmäßig gekauften“ Land, den (römisch) „rechtmäßig gekauften“ Bodenschätzen, den (römisch) „rechtmäßig gekauften“ Banken- und Industriebeteiligungen, etc., die (römisch) „rechtmäßig vererbt“ werden können, ist es selbstverständlich auch (römisches) „Recht“, daß die (römisch) „rechtmäßigen Eigentümer“ dieses Geldes, dies nur (römisch rechtlich) gegen Zinsen an die Habenichtse verleihen, daß die (römisch) „rechtmäßigen Eigentümer“ des Bodens diesen zu ihren Bedingungen an die Habenichtse (römisch) „rechtmäßig vermieten, verpachten“, zu Wucherpreisen (römisch) „rechtmäßig verkaufen“ - oder - wie die (römische) Kirche - (römisch) „rechtmäßig“ niemals wieder „verkaufen“, was sie einmal in ihren Krallen hat (das Eigentum Gottes! - welch ein Frevell!).

Eine kleine geistlich-weltliche Herrscherkaste hat es durch alle Jahrhunderte und über alle Staatsformen und politischen Systeme hinweg meisterhaft verstanden, durch positiv gesetztes (römisches Herrschafts-)Recht eine Machtkontinuität zu erzeugen, die - wenn es uns nicht gelingt, diese zu unterbrechen - zwangsläufig dazu führt, daß dieser Kaste bald der ganze Planet „gehört“, inkl. seines „Humankapitals“.

Ohne Unterbrechung dieser verhängnisvollen Machtkontinuität wird es mE weder dem deutschen- noch einem anderen Volk jemals gelingen, das Joch abzuschütteln, die Zinsknechtschaft zu brechen, Land- und Bodengerechtigkeit herbeizuführen, das Deutsche Reich als mustergültigen Rechts- und Sozialstaat(enbund?) aufzubauen!

Diese, für die Freiheit der Menschen und Völker unabdingbare, Unterbrechung der Machtkontinuität kann mE niemals mit einer „Verfassung“ wie der von 1871 oder einer (Schein-)Verfassung, wie sie in den westlichen „Demokratien“/(Firmen-)„Staaten“ anzutreffen ist, oder gar mit als „Verfassung“ bezeichneten Besatzerdiktaten wie „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ oder „Weimarer Verfassung“ erreicht werden.

Und deshalb war die Paulskirchenverfassung von 1849 (und auch die Verfassung von 1949) so gefährlich für die „Obrigkeit“: Sie hatte das Potential, die Machtkontinuität der Herrscherkaste erstmalig zu unterbrechen und wäre der „Anfang vom Ende“ ihrer ewigen Herrschaft (von Gottes Gnaden) gewesen! - Als unanfechtbare und unumstößliche rechtliche Grundlage dafür mußte sie von der „Obrigkeit“ mit allen Mitteln verhindert werden!

Auf die öfters zu hörenden (höhnischen) „Argumente“/Hinweise (von interessierter Seite!) hinsichtlich des Alters dieser Verfassung, z.B. „Schnee von gestern“, „das Deutsche Reich gibt es doch schon lange nicht mehr und das von 1849 erst recht nicht“, etc., sollten wir nicht hereinfliegen! - Die Fakten sind unumstößlich: Diese Verfassung wurde am 28. April 1849 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht und hat damit Rechtskraft erlangt! Punkt! Ist es die Schuld des deutschen Volkes (der deutschen Völker), daß sein (ihr) Wille von eigener und fremder „Obrigkeit“ nun schon 162 Jahre erfolgreich

mißachtet wird? - Daß deshalb auch kein Verfassungsreferendum stattfinden konnte? Wer anders als der Souverän selbst kann das von ihm Beschlossene wieder aufheben oder abändern?

Deshalb ist unbedingt zu empfehlen, sich selbst mit der Paulskirchenverfassung zu beschäftigen; sie ist moderner, als man - dem Alter nach - annehmen möchte; z.B., was das hier angesprochene Thema Registratur angeht:

§ 151 Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.

Ist es nicht logisch und rechtlich unangreifbar, wenn wir uns auch hier wieder auf BGB § 677 beziehen und in Geschäftsführung ohne Auftrag wegen Täuschung, Betrug und Urkundenmißbrauch (durch die Staatsfirma) und Abwesenheit/Ausfall der staatlichen Stellen in Selbstermächtigung und Gebrauch unserer Rechtsfähigkeit ein vorläufiges, provisorisches oder wie auch immer zu benennendes, unbedingt aber staatliches Personenstandswesen aufbauen? - „Standesbücher“, die „von den bürgerlichen Behörden geführt“ werden! - verfassungsgemäß! (das BGB ist übrigens eine Forderung der Paulskirchenverfassung: § 64!).

Hier noch einige weitere, für uns heute höchst aktuelle und wichtige Verfassungsgrundsätze, auf die wir pochen können und sollten (unvollständig und nur in Stichpunkten):

§ 5 Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbständigkeit ...

-> das Deutsche Reich ist kein „Bundesstaat“ von Scheinstaaaten a la BRD (=zentralistisch=scheinföderalistisch), sondern ein (freiwilliger) Staatenbund von selbständigen deutschen Staaten mit allen staatlichen Hoheiten und Rechten, mit Ausnahme derjenigen, die sie freiwillig durch Verfassung/Gesellschaftsvertrag/Volksabstimmung an die Reichsgewalt übertragen haben (vergleichbar mit den Kantonen in der Schweiz).

-> zusammen mit:

**§ 133 (1) Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes ... das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen.
(2) ... Wohnsitz ... Heimathsgesetz ... Gewerbeordnung ...**

**6 § 184 Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung:
a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter
b) die selbständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, ...
d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel.**

**§ 168 (1) Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind ablösbar, ...
(2) Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden.**

haben wir hier die verfassungsmäßige Grundlage für Dezentralisierung und Regionalisierung (Anti-Globalisierung!), daß die Machtübertragung wieder in die richtige Richtung läuft: zum Souverän! In Stichpunkten: „Gemeindebürgerrecht“ - wie in der Schweiz (wie lange noch?): die Gemeinde entscheidet, wer aufgenommen wird und wer nicht! - Thing-Gedanke! - Subsidiaritätsprinzip!

Die Gemeinde entscheidet über die Ortspolizei! - Zusammen mit strikter Gewaltentrennung (§ 181) (nicht -teilung!) ist Schluß mit Willkür von anonym bleibenden „Staats“anwaltschaften, „Gerichten“, etc., die „Haftbefehle“, „Strafbefehle“, „Urteile“, „Beschlüsse“ von Nichtberechtigten über weisungsgebundene, abhängige und deshalb (kadaver)gehorsame Ortspolizisten in „Amts“hilfe ausführen lassen.

Vorstellbar ist, daß die Leute, die sich an Bürgertreffen, Stammtischen, etc. zusammenfinden, die es satt haben, von der Sachenverwaltungsdiktatur verwaltet, entmündigt, beleidigt, gedemütigt, schikaniert, verraten, verkauft und mit (betrügerischen) „Schulden“ beladen zu werden, sehr schnell das Bedürfnis entwickeln, staatliche Verwaltungsstrukturen ihres legitimen Heimatstaates aufzubauen, Büros einzurichten, etc., wenn wir diesen Gedanken in geeigneter Weise implementieren.

An dieser Stelle ein Gedanke zum Deutschen Reich, von dem seine Gegner sagen, daß man es keinesfalls wieder entstehen lassen dürfe, weil es kriegerisch veranlagt sei, nur Unheil über die Welt bringen, die bestehenden Grenzen in Frage stellen und sich seine Ostgebiete gewaltsam wieder holen würde uvm.: Ein dezentralisiertes, auf starke Regionen/Einzelstaaten orientiertes, neutrales, nur auf Selbstschutz ausgerichtetes Deutsches Reich auf der Basis der Paulskirchenverfassung würde allen Befürchtungen dieser Art den Wind aus den Segeln nehmen. Die einzige (und vermutlich sogar berechnete) „Befürchtung“, die bei unseren Nachbarn (und anderen!) entstehen könnte, wäre wohl, daß dort der Wunsch nach Volksabstimmungen für die Aufnahme in den Staatenbund des Deutschen Reiches entstehen könnte; so daß ihr vor 162 Jahren bestimmter Geltungsbereich vielleicht gar nicht so veraltet ist, wie es auf den ersten Blick scheint. Ein mustergültiger Rechts- und Sozialstaat(enbund) Deutsches Reich würde wohl einen weltweiten Domino-Effekt auslösen.

Deshalb meine ich, daß wir dort wieder anknüpfen müssen, wo die volksdemokratische Entwicklung von der „Obrigkeit“ gewaltsam unterbrochen wurde; die Forderungen des Deutschen Volkes (und anderer Völker!) auf dem Hambacher Fest von 1832 sind mE heute noch genau so aktuell wie damals - deshalb liebe ich die gold-rot-schwarze Freiheitsfahne des deutschen Volkes vom Hambacher Fest, weil sie das Symbol seines Widerstandswillens gegen Unterdrückung und Versklavung durch eigene und fremde „Obrigkeit“ ist.

Warum sollen wir nicht von „denen“ lernen? - So wie sich z.B. die Freimaurer durch ihre klobigen Ringe, Uhren, Symbole und mehr oder weniger bekannte Geheimzeichen in der Öffentlichkeit gegenseitig erkennen, sollten wir das mE mit den uns gemäßen Symbolen ebenfalls tun!

Eine wachsende Zahl von Pins, Aufklebern, Autofahnen, etc. (siehe Anlage) in der Öffentlichkeit verleiht uns neuen Mut und Zuversicht, knüpft neue Kontakte und verstärkt alte - und verunsichert die Erfüllungsgehilfen des alten Systems. Meine (für die meisten Frager schockierende) Standard-Antwort, wenn ich z.B. gefragt werde, was das für eine neue Partei ist, deren Pin ich an der Jacke habe, lautet: Das ist keine Partei, sondern die Befreiungsbewegung des deutschen Volkes und aller Völker.

Wie kann der legitime, durch die „repräsentative Demokratie“ anglo-amerikanischer Prägung aber faktisch entrechtete und zum Pfandgut der Strohmänn(Staats)firma und Bürgen für Papiergeld degradierte Souverän, der beseelte Mensch aus Fleisch und Blut, in seiner Gesamtheit das Volk eines (legitimen Volks-)Staates, seine ihm als unveräußerliches Recht von niemanden streitig zu machende Souveränität auf friedliche Weise erlangen gegen den faktischen (scheinlegitimierten) Souverän, von Horst Seehofer treffend als

„Diejenigen die entscheiden sind nicht gewählt und diejenigen, die gewählt werden haben nichts zu entscheiden“

bezeichnet, die zum Ausbau und Schutz ihrer illegalen Parasiten-Herrschaft („Neue Weltordnung“) ein weltweites System von waffenstrotzenden (und einsetzenden!) Strohmänn(Staats)firmen errichtet haben, durch wortmagische Bedeutungsumkehr in Orwell'schem Neusprech mit Worthülsen wie „Freie Welt“, „westliche Wertegemeinschaft“, „Freiheit und Demokratie“, „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ u.ä. bezeichnet.

7 Wie können Millionen von anständigen Leuten, beseelten Menschen aus Fleisch und Blut, ihre unveräußerlichen Rechte, ihre Ehre, ihre Arbeitskraft und ihr Leben, vor dem unverschämten und dreisten Zugriff einer winzigen Schicht von Mammon und Satan besessenen Psychopathen schützen, die sie zu ihren „Arbeitstieren“ degradieren, unsichtbar versklaven und beherrschen, indem sie sie, wegen ihrer bedrohlichen Größe, um keine Einigkeit aufkommen zu lassen, geschickt gegeneinander ausspielen, durch Säen von Zwietracht und Neid, durch unterschiedliche Behandlung, unterschiedliche Lebensbedingungen, Verwicklung in vielerlei kleine und große Streitigkeiten, künstlich geschaffenen Mangel, schleichende Geldentwertung, „Globalisierung“, Schüren von allgegenwärtiger Angst: vor „Krisen“, Inflation und Arbeitslosigkeit, vor Krankheiten und Epidemien, vor Drogen, vor „Terror“ - heimtückisch angezettelte Attentate unter falscher Flagge zur „Rechtfertigung“ von Raub- und Rohstoffkriegen und endlosem „Kampf gegen den Terror“, etc.

Wie können sich die „Arbeitstiere“ schützen vor einem Moloch, genannt „Staatsapparat“, vor dem von den Psychopathen installierten korrupten politischen Unrechts-Systems, das jegliche rechtsstaatliche Grundsätze über Bord geworfen und ihrem Profit und Vorteil untergeordnet hat, vor den absichtlich besser bezahlten und deshalb bedingungslos gehorsamen Erfüllungsgehilfen illegitimer politischer Herrschaftsgewalt, vor den machtmißbrauchenden Hilfskräften von Bank(st)ern, „Heuschrecken“ und Großkonzernen, im Auftrag von: „Der Deutschland Clan - Das skrupellose Netzwerk aus Politikern, Top-Managern und Justiz“ (Titel eines Buches von Jürgen Roth), deren einzige Aufgabe es ist, „die Masse lückenlos zu überwachen, zu schikanieren, zu bedrohen und sofort niederzumachen, sobald einige der Arbeitstiere versuchen, sich an unseren Vermögen zu vergreifen oder Stimmung gegen uns zu machen“, wie es Günter Hannich treffend beschreibt in seinem Buch „Der Marionettenstaat - So durchschauen Sie die Methoden der Drahtzieher“, Zitat:

„Wir bauen uns einen schlagkräftigen Staatsapparat, der die Masse durch immer mehr Steuern und undurchschaubare Vorschriften in Atem hält. Unsere weitere Gruppe der Habenichtse wird also aus Beamten, Richtern, Polizisten, Gefängniswärtern, Geheimdienstlern, Schnüfflern aller Art, Bodyguards, Spezialeinheiten und aus sonstigen Ordnungskräften bestehen. Natürlich werden wir die Gruppe der Bewacher etwas besser bezahlen als die Gruppe der Arbeitstiere. Auch können wir ihnen etwas sicherere Arbeitsplätze geben – das schafft die nötige Distanz und Abneigung zwischen den beiden. Die Bewacher werden sich ganz sicher davor hüten, ihre Besserstellung durch unpäßliches Verhalten zu gefährden. ... Wir schaffen immer mehr Gesetze und Vorschriften, so viele, daß sie niemand mehr kennen oder einhalten kann. Dann ist jeder zu jeder Zeit kriminell und kann von uns belangt werden. Die Angst wird die meisten von jedem Widerstand abhalten und sie im Hamsterrad laufen lassen. Zusätzlich schaffen wir einen Überwachungsstaat mit ausgefeilter Technik, in dem jeder zu jeder Zeit lückenlos kontrolliert wird.“

Wie können sich also die „Arbeitstiere“ aus dieser Knechtschaft befreien? - aus dem „gesetzlichen“ Zwang, ihre Unterdrücker, Bewacher, „Volksvertreter“ und (Marionetten-)Politiker durch immer höhere (vorgetäuschte und im Rechtsschein erhobene!) „Steuern“, „Abgaben“ und „Bußgelder“ selbst zu finanzieren, dafür immer mehr arbeiten zu müssen und darüber keine Zeit mehr zum Nachdenken zu haben. - Eine Knechtschaft von Geburt an, indem die Eltern (unwissentlich) ihr biologisches Produkt über die Geburtsurkunde als Pfandbrief an die Staatsfirma verpfänden, die ihr (lebendes und wertschaffendes) Pfandgut damit zum (enteignungsfähigen) Bürgen für ihr wertloses Papiergeld, für ihre betrügerischen („Staats“-)Schulden und Zinsen macht, daraus das „Recht“ zur Verfügungsgewalt über fremde Arbeit und fremdes Eigentum ableitet und die Lebensarbeitsleistung ihrer Pfandobjekte über „Steuern“, „Abgaben“ und „Bußgelder“ genannte Geldsaugrüssel in allen Lebensbereichen maximal absaugt.

Im von den Okkupationsmächten beschlagnahmten Deutschen (NaZi-)Reich = BRD kommen noch (Waffen-)„Geschenke“, „Reparationszahlungen“ und „Wiedergutmachungszahlungen“, genannte Sonderleistungen hinzu, die den Nachfahren der von ihren Rechten befreiten „Kriegsbeute Mensch“ zusätzlich abverlangt werden, für die von den Siegermächten behauptete deutsche Kriegsschuld.

Hinter den Kulissen arbeiten die hochbezahlten Erfüllungsgehilfen des alten, kranken, verbrecherischen und satanischen Systems, der scheindemokratischen, plutokratischen Tyrannei, an ihrem neuen System („Neue Weltordnung“ NWO), das (angeblich) gerechter, ausgewogener und harmonischer sein soll als das alte und durch Abschaffung des (Bar-)Geldes in Verbindung mit der Auflösung der Nationalstaaten den "ewigen Frieden" bringen soll. - Mit diesem Köder wollen die Parasiten ihren Arbeitstieren die „Neue Weltordnung“ verkaufen, damit das verdummte, entrechtete, versklavte Volk, der zum unbeseelten Objekt, zur Sache, zur juristischen Person, zum Pfandgut der Strohmännchen(Staats)firma, zum Bürgen für Papiergeld mit Geburtsurkunde als Pfandbrief gemachte Mensch, in die Falle läuft, wie aus diesem Interview mit Prof. Hörmann hervorgeht: http://www.youtube.com/watch?v=2nbnk3DYvk&feature=player_embedded

Das, was Prof. Hörmann hier so schmackhaft über "Das Ende des Geldes" erzählt und das Peter Fitzek so hervorragend für die Michel "ins Deutsche" übersetzt, ist das, was sich "die Elite" für „ihre Arbeitstiere“ ausgedacht hat: ein satanischer Enteignungs- und Versklavungsplan über das **(Papier-)„Geld“ (Betrugs-)System**, dem jetzt schon existierenden Weltstaat, wie man im „Grundgesetz der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich“ (BIZ) nachlesen kann.

8

Einigkeit unter allen deutschen Patrioten herrscht wohl darüber, daß der Spaltung, der Aufhetzung gegen andere, der Verdummung und dem „Einlullen“ der Arbeitstiere durch die allgegenwärtige Manipulation und Geschichtsfälschung der Systemmedien wirksam zu begegnen ist. Den „Arbeitstieren“ muß vor Augen geführt werden, daß es die „Elite“ keineswegs gut mit ihnen meint und daß sie gut beraten sind, nicht darauf zu warten, bis diese etwas Neues, "Gerechteres", für sie gemacht hat, sondern: sie müssen davon überzeugt werden, daß eigene Aktivität unumgänglich ist, daß sie denen zuvor kommen und aus der Rolle der ewig nur Reagierenden herauskommen und selbst zu Agierenden werden müssen, daß sie ihre Stimme behalten und nicht an vorgebliche Volksvertreter abgeben.

Einigkeit herrscht wohl auch darüber, daß es mit der BRD und ohne die Wiederherstellung der vollen Souveränität und Handlungsfähigkeit des verfassungsmäßigen deutschen Staates nach Völkerrecht auf verfassungsmäßiger Grundlage, keine rechtstaatlichen Verhältnisse in Deutschland und keinen Friedensvertrag mit den sog. Feindstaaten geben kann.

Strittig ist nur der Weg dorthin und strittig ist das Thema Verfassung: ob wir eine völlig neue Verfassung benötigen, ob frühere Verfassungen noch zu beachten sind und welche Gesetze gelten. Bevor sich Patrioten (zer)streiten, sollten sie dem Gemeinsamen den Vorzug geben vor dem Trennenden.

Gegen eine völlig neue Verfassung sprechen vor allem zwei Gründe:

- Ein Verfassungsreferendum unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen einer 66 Jahre „umerzogenen“ und gehirngewaschenen Bevölkerung mit Millionen von Scheineingedeutschten durch die BRD ist rechtlich zweifelhaft und könnte im Fiasko enden: diese „Bewohner des Bundesgebietes“ würden heute wohl auch das „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ zu ihrer Verfassung wählen, wenn ihnen das - wie von Müntefehring schon mal laut gedacht - zur Abstimmung vorgelegt würde.
- Der Volkswille, der sich in früheren Verfassungen manifestiert hat, kann nicht einfach ignoriert werden; nur der (legitime) Souverän selbst kann seinen Willen auch wieder ändern. Daß der in der Paulskirchenverfassung manifestierte Wille des (legitimen) Souveräns von der „Obrigkeit“ seit 1849 durch Waffengewalt, Täuschung und List mißachtet wurde, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Grundsätzliche Überlegungen:

- Wir können auf keine Hilfe von außen bauen.
- Wir müssen uns selbst befreien - die Völker müssen sich selbst befreien.

- Jeder einzelne muß sich selbst befreien, d.h., jeden Tag auf's Neue laut und deutlich „nein“ sagen.
- Die einzelnen müssen sich gemeinsam wehren gegen Übergriffe der staatssimulativen Besatzungsverwaltung; Bürgertreffen, Stammtische, etc. zur Gewinnung neuer Mitstreiter und zur Festigung des Zusammenhalts
- Wir sollten den Kontakt mit Befreiungsbewegungen in anderen Ländern suchen und ausbauen.
- Wegen Abwesenheit/Ausfall der staatlichen Stellen ist jeder einzelne Deutsche zu hoheitlichem Handeln berechtigt, solange er damit anderen keinen Schaden zufügt. In diesem Rahmen hat jeder Deutsche mit ehrlichen Absichten das Recht, ganz nach seiner Überzeugung, entweder in Selbstverwaltung als einzelner oder in einer Arbeitsgemeinschaft Staatlicher Selbstverwalter, oder in einer vorläufigen Reichsregierung, oder wie auch immer in Geschäftsführung ohne Auftrag nach staatlichem BGB zu handeln.

Wir selbst müssen, so schwer es auch ist, nicht nur unser eigenes Finanz- und Wirtschaftssystem völlig neu und völlig unabhängig von den Finanzgewaltigen aufbauen, sondern auf allen wichtigen Ebenen gleichzeitig agieren; friedlich, bauernschlau, listig (aber nicht falsch, eid- u. wortbrüchig! - kein umgekehrtes Kol Nidre!! - siehe Rosenthal-Interview), möglichst wenig oder keine Angriffsfläche bietend, von denen lernend, den Spieß umdrehend, wortmagisch und zweideutig redend, so wie "die" es machen (nur nicht satanisch!). Wir sollten also auf folgende kurz- und mittelfristige Ziele bei der Überwindung der planmäßig herbeigeführten Abhängigkeiten gleichzeitig und parallel hin arbeiten und der (natur)rechtswidrigen Umverteilung des Eigentums entgegenwirken:

- **Rechts-Autonomie:** Personenstandserklärung (PSE) + Staatsangehörigkeitserklärung (SAE) als unumstößliche rechtliche Grundlagen für die Durchsetzung unseres unveräußerlichen Rechtes auf "Souveränität des Souveräns", auf Souveränität des einzelnen Staatsbürgers und auf Volks-Souveränität durch Handlungsfähigmachung unseres Heimatstaates 'Deutsches Reich' auf der Grundlage der 'Deutschen Reichsverfassung vom 28.04.1849' (Paulskirchenverfassung), Reichs-Gesetzblatt 1849, S. 101-147 in Verb. mit der Verfassung vom 30.05.1949.
- **Land-(Boden-)Autonomie:** Land-(Boden-)Besitzerklärung (LBE) durch die erklärten Staatsbürger des Deutschen Reiches auf den Rechtsgrundlagen von 1. => Weltbodentag am 5.12.2011!
- **Energie-Autarkie:** freie- u. alternative Energiemaschinen: Magnetmotor, Wassergas, etc. - auf den rechtlichen Grundlagen von 1. u. 2.
- **Finanz-Autarkie:**
 - 4.1. Verweigerung des Gehorsams gegenüber dem betrügerischen (Papier-) "Geld"-System (organisierter Diebstahl!), auf den Rechtsgrundlagen von 1. wegen:
 - a) Verletzung aller für die friedliche Zusammenarbeit der Völker entwickelten Grundsätze der Gerechtigkeit und des Völkerrechts: Grundsatz der freien Zustimmung, Grundsatz von Treu und Glauben, Rechtsgrundsatz ‚pacta sunt servanda‘ (Verträge müssen eingehalten werden), Grundsatz der Streitbeilegung durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts
 - b) Verletzung zwingender Völkerrechtsnormen gemäß Wiener Vertragsrechtskonvention vom 23.5.1969, insbes. Art. 48-53: Irrtum, Betrug, Bestechung, Zwang, ius cogens; Art. 69-71 Folgen der Ungültigkeit/Beendigung/Suspendierung von Verträgen.
 - 4.2. Gold-Geld und systemunabhängige (Volks-)Banken statt Papier-(Betrugs-) "Geld" und betrügerische Privatbanken - auf den rechtlichen Grundlagen von 1. u. 2. - um aus dem (Papier-) "Geld" (Betrugs-) System heraus zu kommen.
Später, wenn das (zinslose) Geldwesen in den Händen des Volkes liegt - basisdemokratische Gelderzeugung durch den (direktdemokratischen Volks-)Staat selbst statt Verschuldung des „Staates“/der Staatsfirma bei privaten Banken, die (Fiat-) „Geld“ als (Betrugs-) Ziffern im Computer erzeugen, können wir wieder auf (arbeitskraftgedeckte) Tauschmittel aus Papier umstellen, z.B. Freimark, freie Reichsmark, ...
 - 4.3. Konsequenzen:
 - Verweigerung von "Steuern", "Abgaben", "Bußgeldern" und „Rettungs“ geldern für BRD-Staatssimulation, EU („Europäische Regierung“, „Europa-Parlament“), NATO, UNO (Weltregierung), „Weltbank“, „Internationaler Währungsfond“, WHO, Weltklimarat, etc.
 - Verweigerung der (Zwangs-)Beteiligung an Kriegen, Waffengeschenken, Rüstungsexporten, "Bankenrettung", "Eurorettung", „Länderrettung“, Genmanipulation, Codex Alimentarius u.a. Verbrechen und Betrügereien.
 - Verweigerung der Zwangsfinanzierung von Parteien und Religionsgemeinschaften über „Steuern“
- **Lebensmittel-Autarkie und wirtschaftliche Autarkie** durch regionale Wirtschaftskreisläufe, zunächst mit Gold-Geld als Tauschmittel auf den Grundlagen von 1. bis 4. und sanftem Übergang auf arbeitskraftgedeckte Tauschmittel aus Papier. Was im eigenen Land produziert werden kann, muß nach und nach auch wieder hier produziert werden - die "Globalisierung" unterlaufen! - ganz dringend: die regionalen Bio-Erzeuger stärken und verhindern, daß Monsanto & Co. mit genmanipulierten Nahrungsmitteln in unsere Heimat eindringt.

- **Informations-Meinungs-Presse(Medien-)Autonomie:** zur Begegnung der allgegenwärtigen Manipulation und Geschichtsfälschung - auf der rechtlichen Grundlage von 1. - nicht angreifbar durch BRD/EU-Strukturen/Organe/"Justiz"
- **Bildungs-Autonomie:** in Verb. mit 6. zur Erziehung und Bildung von Menschen zu verantwortungsbewußten und qualifizierten Staatsbürgern, statt zu „Arbeitstieren“/"Humankapital"/"Kosten auf 2 Beinen"/, zu roboterhaften Zombies und Konsumsklaven.
- **Staats-Autonomie:** Aufbau neuer gesunder staatlicher Strukturen auf der Basis von: Volks-Selbstbestimmung, Direkte Demokratie, Ting/Deutsches Recht, Gemeindeautonomie/Gemeindeverfassung nach schweizer Vorbild - auf der rechtlichen Basis von 1. und 2., in Verb. mit 3. bis 7.; vor allem: staatliches Geldwesen, Bank deutscher Staaten, (Reichsbank), staatliches Standesamt/-Personenstandswesen, staatliches Grundbuchamt, staatliche Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaft, (Volks-)Polizei, etc.

Die in der BRD lebenden freiheitsliebenden Deutschen sollten nach der "Erklärung zum veränderten Personenstand und zu den rechtlichen Konsequenzen" auch noch eine "Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit und zu den rechtlichen Konsequenzen" (SAE), an der Schnittstelle zur staatssimulativen Verwaltung, also beim "Bürgermeister" / Einwohnermelde"amt" und beim örtlichen "Polizei"posten abgeben, denn Staatsangehörigkeit, Zuständigkeit von Gerichten, Staatsangehörigkeitsgesetz und Verfassung sind eng miteinander verwoben und müssen im Zusammenhang gesehen werden:

Die BRD als staatssimulative Besatzungsverwaltungsfirma, als Nichtstaat ohne Verfassung und ohne Staatsangehörige (geschweige denn Staatsbürger!) und demzufolge auch ohne eigenes Staatsangehörigkeitsgesetz, mußte im Auftrag der Besatzungsmächte(!!!) schon von Beginn an die Kontinuität des von Adolf Hitler mit Verordnung vom 5.2.1934 geänderten Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG) von 1913 und der von ihm eingeführten "deutschen Staatsangehörigkeit" fortsetzen, denn diese haben dadurch auch ihre "Kriegsbeute Mensch" beschlagnahmt und durch c.d.m. (capitis deminutio maxima) von ihren Rechten gemäß staatlichem BGB § 1 "befreit". - Bei Wikipedia heißt es dazu lapidar:

Die deutsche Staatsangehörigkeit wurde nach der Zeit des Nationalsozialismus beibehalten. Wer im Besitz der **deutschen Staatsangehörigkeit** war, blieb **nach dem Willen der Besatzungsmächte** auch nach Kriegsende Deutscher, ...
http://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Staatsangeh%C3%B6rigkeit

10

Jene, die die Machtergreifung Adolf Hitlers finanziert und eingefädelt haben, befehlen den Deutschen also die Beibehaltung der von ihm eingeführten versklavenden „deutschen Staatsangehörigkeit“ und bewirken damit gewissermaßen, in Anlehnung an ein Wort von Clausewitz, die „Fortsetzung des III. Reichs mit anderen Mitteln“.

Im "Urteil" des "Bundesverfassungsgerichts" vom 31.7.1973 steht:

Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert (vgl. Carlo Schmid in der 6. Sitzung des Parlamentarischen Rates - StenBer. S. 70). **Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat "Deutsches Reich", ...**

Hier ist die (von den Besatzungsmächten verordnete) Anmaßung der BRD (=Besatzungsverwaltung - kein Staat!), also die wirkliche Usurpation, schwarz auf weiß nachlesen: **Die BRD erklärt sich identisch mit dem Deutschen Reich!!!** - und übernimmt damit natürlich automatisch auch die **"deutsche Staatsangehörigkeit" des Deutschen (NaZi-)Reichs**. Damit ist offenkundig, daß sich die BRD - im Auftrag der Besatzungsmächte (siehe "Potsdamer Abkommen" vom 2.8.1945: **"Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden"!**) - mit dem Deutschen (NaZi-)Reich der "deutschen Staatsangehörigen", dem "III. Reich", das diese "beschlagnahmt" haben, für identisch erklären muß, damit diese bis zum St.-Nimmerleinstag "Reparationen" zahlen für die "ewige Schuld" aus der ihren Vorfahren vorgeworfenen Verbrechen, die per "Gesetz" und unter Strafanandrohung nicht in Zweifel gezogen werden dürfen.

Dieses "Urteil" atmet den Geist der Einverleibung und des Einsammelns aller noch nicht unter der Knute des von den westlichen Besatzern zu deren Nutzen installierten "BRD-KZ-Kapo-Systems mit Freigang" befindlichen Deutschen (Kriegssklaven) mittels der als großer Vorteil gepriesenen "deutschen Staatsangehörigkeit" ("Schutzpflicht des Heimatstaates" u.a. Fiktionen!). Und so werden mit der "deutschen Staatsangehörigkeit" auch noch jede Menge neue Sklaven für die westlichen Okkupationsmächte eingesammelt, nämlich alle ehemaligen "Staatsbürger der DDR" und alle ahnungslosen Ausländer, die sich von der BRD (schein-) "einbürgern" lassen und dies noch als große Ehre empfinden.

Deshalb wollen uns die Besatzer und ihre deutschen Erfüllungsgehilfen über die Fiktion "Deutschland als Ganzes" = "Deutsches Reich in den Grenzen vom 31.12.1937" mit der "deutschen Staatsangehörigkeit" gem. durch Vv. 5.2.1934 geänderten RuStAG von 1913 auf der Grundlage von Art. 5 des "Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs" v. 30.1.1934

auf der Grundlage der "Weimarer Verfassung" vom 11.8.1919 (Art. 110) unter Verweigerung eines Friedensvertrages bis in alle Ewigkeit ausplündern auf der Grundlage des unausgesprochen zum ehernen Gesetz gemachten (jedoch nur einseitig angewendeten) Versailler (Friedens-!!!)Vertrages v. 28.6.1919 (siehe Art. 178 WRV!).

Offiziell wird das 'Deutsche Reich' von der (entnazifizierten?) BRD verdammt; jeder, der sich zu diesem bekennt, jeder, der es auch bloß wagt, das Wort 'Deutsches Reich' auszusprechen, wird schon als "Nazi" in die „rechte Ecke“ gestellt, während klammheimlich/heimtückisch - geschickt versteckt im BGBI. Teil III und als Staatsangehörigkeit "DEUTSCH" im "PERSONAL AUSWEIS", damit es die verdummten Michel nicht merken - machen die deutschen Kollaborateure jeden "deutschen Staatsangehörigen" sogar zum Staatsangehörigen des (von den Okkupationsmächten beschlagnahmten!) "III. Reiches"!

Deshalb müssen wir uns überhaupt nicht wundern, daß trotz (angeblicher) Entnazifizierung laut GG und trotz aller anders lautenden wohlfeilen Behauptungen in den (Lügen-)Medien und Sonntagsreden der BRD-Politiker die NaZi-Gesetze bis auf wenige Ausnahmen schamlos angewendet werden: neben den im StAG genannten Verordnungen und Gesetzen zur "deutschen Staatsangehörigkeit" das Rechtsberatungsgesetz von 1935, das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft v. 7.4.1933, die Justizbeitragsverordnung von 1937, Schulpflichtgesetz, Schornsteinfegergesetz, etc. und, ganz wichtig und nicht zu vergessen: das "Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich" vom 20.7.1933, dessen Durchführungsgesetz vom 12.9.1933 Adolf Hitler persönlich unterschrieben hat, auf dessen Grundlage alle "deutschen Staatsangehörigen" (nicht nur die Kirchenmitglieder durch Kirchensteuer!) zur Finanzierung der geistlichen Obrigkeit und des Papsttums zwangsverpflichtet werden. Auch die „Kassenärztlichen Vereinigungen“ (KV) wurden 1933 von Adolf Hitler geschaffen und bis heute nicht entnazifiziert. Verstehen kann man das alles wohl nur, wenn man die Äußerungen von Rosenthal, Friedmann, etc. dabei mit bedenkt.

Da es noch an volks- und verfassungsmäßig legitimierten staatlichen Strukturen/Organen mangelt, die Ausweise und Pässe ausstellen können, hat jeder deutsche Patriot, der fest entschlossen ist, kein Knecht mehr und frei zu sein, wg. Abwesenheit/Ausfall der staatlichen Stellen in Selbstermächtigung und in Gebrauch seiner durch PSE wiedererlangten Rechtsfähigkeit das Recht eine eigenständige Willenserklärung abzugeben in Geschäftsführung ohne Auftrag nach staatl. BGB § 677, wg. Zurückweisung der "(Hitler-)deutschen Staatsangehörigkeit" des von seinen Repräsentanten BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND = VEREINTES DEUTSCHLAND = DEUTSCHLAND = "Staat DEUTSCH" genannten Gebildes, das lt. "Urteil" von dessen "Bundesverfassungsgericht" vom 31.07.1973, 2 BVF 1-73, "als Staat identisch mit dem Staat Deutsches Reich" ist, also identisch mit dem Deutschen NaZi-Reich im Gebietsstand vom 31.12.1937 - von den Besatzungsmächten (völkerrechtswidrig!) so bestimmt!

11

Diese Willenserklärung - ich nenne sie "Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit und zu den rechtlichen Konsequenzen" (SAE) - muß mE neben meiner Zurückweisung der mir aufoktroierten "deutschen Staatsangehörigkeit" der staatssimulativen Besatzungsverwaltungsfirma BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND = VEREINTES DEUTSCHLAND = DEUTSCHLAND = "Staat DEUTSCH" zugleich meine wirkliche Staatsangehörigkeit/Staatsbürgerschaft meines wieder handlungsfähig gemacht werden sollenden Heimatstaates genau definieren.

Dazu ist mE eine genaue (völker-)rechtliche, politische und historische Analyse notwendig, die bei mir ergeben hat, daß wir wieder dort anknüpfen müssen, wo die volksdemokratische Entwicklung nach dem Hambacher Fest vom 27. Mai 1832 und der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 von der damaligen "Obrigkeit", dem preußischen König und den deutschen Fürsten, mit Waffengewalt, also durch einen Militärputsch niedergeschlagen wurde:

<http://www.natuerlicheperson.de/deutschland/verfassung>

Gemäß § 57 der Paulskirchenverfassung sollte nämlich eine einheitliche Reichs- und Staatsbürgerschaft durch ein besonderes (Reichs- und Staatsbürgerschafts-)Gesetz eingeführt werden, sowie ein einheitliches Heimatrecht gem. § 58.

Die genaue Bestimmung und Definition der Staatsangehörigkeit ist mE für uns Deutsche die zentrale Frage, denn von dieser werden die sich aus ihr ergebenden, als Staatsbürgerschaft bezeichneten, staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten des einzelnen lebenden, beseelten Menschen aus Fleisch und Blut (Natürliche Person) in dem Staat, dem er angehört, entscheidend bestimmt, sein Personenstand, seine Rechts- und Geschäftsfähigkeit, sein Rechtsstatus (Rechtsfähigkeit als Natürliche Person gem. staatlichem BGB § 1? - oder Statusminderung c.d.m.?).

Die Staatsangehörigkeit entscheidet über die Zuständigkeit von (Staats-)Gerichten und das dort anzuwendende Recht, sie entscheidet darüber, auf welche Verfassung und auf welche verfassungsmäßig legitimierten Gesetze sich ein lebender, beseelter Mensch aus Fleisch und Blut als Staatsbürger mit Bürgerrechten (z.B. nach BGB) eines ganz bestimmten Staates berufen kann (oder auch nicht)!

Frau Christine Schäfer als Ex-„DDR-Bürgerin“, die das ganz genau wissen wollte, wie der „neue Staat“, dem sie nach der „Wende“ beigetreten wurde, heißt, bekam auf ihren Antrag auf Einbürgerung in die „Bundesrepublik Deutschland“ vom Landrat des Landkreises Demmin am 1. März 2006 folgende aufschlußreiche Antwort:

„... Personen, die die Staatsangehörigkeit der ehemaligen DDR besaßen, waren aber auch deutsche Staatsangehörige. ... Die Bundesrepublik Deutschland hatte am Fortbestand einer für alle Deutschen geltenden gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStaG jetzt StaG) von 1913 stets festgehalten. ... folgt, dass es eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland ... nicht gibt.“

Schauen wir uns also mal das hier als amtliche Rechtsgrundlage dieses merkwürdigen Staates „DEUTSCH“ genannte „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStaG jetzt StaG) von 1913“ mal etwas genauer an; vielleicht gibt dieses ja Auskunft, um welchen Staat es sich bei der im „PERSONAL AUSWEIS“ ganz oben genannten „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“ wirklich handelt?

Am 23. Mai 1949 wurde das „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ verkündet, was offiziell und nach herrschender Lehrmeinung als Gründungsdatum für die „Bundesrepublik Deutschland“ angesehen wird.

Doch ein Blick in das aktuelle Staatsangehörigkeitsgesetz (StaG) der „Bundesrepublik Deutschland“, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 8.12.2010 (BGBl. I S. 1864), fördert Erstaunliches zu Tage:

Das Staatsangehörigkeitsgesetz dieses merkwürdigen Staates „DEUTSCH“ lt. „PERSONAL AUSWEIS“ wurde am 22.07.1913 ausgefertigt - und durch Verordnung v. 5.2.1934 geändert!

Also: Das Staatsangehörigkeitsgesetz der „Bundesrepublik Deutschland“ ist das 36 Jahre vor ihrer Gründung von „Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, etc. im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags“ verordnete

„Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Vom 22. Juli 1913. RGBL. S. 583“,

i.V. mit der 15 Jahre vor der Gründung der „Bundesrepublik Deutschland“ vorgenommenen Änderung durch Wilhelm Frick, Reichsminister des Innern unter dem „Führer“ und Reichskanzler Adolf Hitler, durch die

„Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit. Vom 5. Februar 1934“

auf der Grundlage des

Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934

12

Unglaublich, aber wahr:

Gesetzliche Grundlage

für die

„deutsche Staatsangehörigkeit“ der „Bundesrepublik Deutschland“

sind

NaZi-Gesetze von 1934

sowie

„Weimarer Reichsverfassung“ 1919 + „Versailler Vertrag“ 1919 + RuStaG 1913

Gesetz über den Neuaufbau des Reichs

Vom 30. Januar 1934. RGBL. Teil 1, Nr. 11 S. 75

Art. 1. Die Volksvertretungen der Länder werden aufgehoben.

Art. 2. (1) Die Hoheitsrechte der Länder gehen auf das Reich über.
(2) Die Landesregierungen unterstehen der Reichsregierung.

Art. 3. Die Reichsstatthalter unterstehen der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern.

Art. 4. Die Reichsregierung kann neues Verfassungsrecht setzen.

Art. 5. Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

Der Reichsminister des Innern

Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit

Vom 5. Februar 1934. RGBl. Teil 1, Nr. 14 S. 85

Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 (Reichsgesetzblatt 1 S. 75) wird folgendes verordnet:

§ 1

- (1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort.
- (2) Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit)

§ 3

Die deutsche Staatsangehörigkeit darf erst verliehen werden, nachdem der Reichsminister des Innern zugestimmt hat. § 9 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 (Reichsgesetzbl. S. 583) wird aufgehoben.

Berlin, den 5. Februar 1934

Der Reichsminister des Innern

13

Die Verfassung des Deutschen Reichs.

Vom 11. August 1919. RGBl. S. 1383

Zweiter Hauptteil

Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen

Art. 110. Die Staatsangehörigkeit im Reiche und in den Ländern wird nach den Bestimmungen eines Reichsgesetzes erworben und verloren. Jeder Angehörige eines Landes ist zugleich Reichsangehöriger.

Art. 178. (2) ... Die Bestimmungen des am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichneten Friedensvertrags werden durch die Verfassung nicht berührt. ...

Schwarzburg, den 11. August 1919

Der Reichspräsident
Ebert

Aber hatten wir denn nicht in der Schule im Geschichtsunterricht gelernt, daß es nach 1945 eine große „Entnazifizierung“ gegeben hat? - Sind denn nicht alle Nazi-Gesetze rigoros aufgehoben worden? - Wurden nicht, lt. „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ Art. 139, von den Siegermächten Rechtsvorschriften zur „Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassen?

Hier das aktuelle Staatsangehörigkeitsgesetz (StaG) der „Bundesrepublik Deutschland“ (Auszug):

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Ausfertigungsdatum: 22.07.1913

Vollzitat:

"Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 8.12.2010 I 1864

Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1.1.1980 +++)

Überschrift: Langüberschrift idF d. Art. 1 Nr. 1 G v. 15.7.1999 I 1618 mWv 1.1.2000;
Buchstabenabkürzung eingef. durch Art. 1 Nr. 1 G v. 15.7.1999 I 1618 mWv 1.1.2000

Die Bedeutung der Begriffe "Reichs- und Staatsangehörigkeit" im Sinne dieses G hat sich geändert. An die Stelle der "Reichsangehörigkeit" ist gem. § 1 V v. 5.2.1934 102-2, Art. 116 Abs. 1 GG 100-1 die deutsche Staatsangehörigkeit getreten. Die die "Reichsangehörigkeit" vermittelnde "Staatsangehörigkeit" in den Bundesstaaten - seit der Weimarer Verfassung in den deutschen Ländern - ist durch § 1 V v. 5.2.1934 beseitigt worden.

§ 1

Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

§ 2

(weggefallen)

§ 3

(1) Die Staatsangehörigkeit wird erworben

1. durch Geburt (§4)
2. durch Erklärung nach § 5
3. ...

14

Und hier das "Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Vom 22. Juli 1913. RGBL. S. 583", das der „Staat Bundesrepublik Deutschland“ zusammen mit den o.g. Nazi-Gesetzen von 1934 zu „seinem“ „Staatsangehörigkeitsgesetz“ (StaG), „ausgefertigt am 22.07.1913“, kompiliert hat.

Am 22.07.1913 „verordnete“ „Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.“ „im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags“ das:

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz.

Vom 22. Juli 1913. RGBL. S. 583

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.
verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags,
was folgt:

Erster Abschnitt.

Allgemeine Vorschriften.

§ 1.

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 33 bis 35) besitzt.

§ 2.

[1] Elsaß-Lothringen gilt im Sinne dieses Gesetzes als Bundesstaat.

[2] Die Schutzgebiete gelten im Sinne dieses Gesetzes als Inland.

Zweiter Abschnitt.

Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate.

§ 3.

Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird erworben
durch Geburt (§ 4)

15

Die Berufung auf RuStAG von 1913 hätte mE zur Folge, daß wir keine Staatsangehörigkeit hätten, sondern nur eine "unmittelbare Reichsangehörigkeit" (§1), die jedoch keine Staatsangehörigkeit ist. Die Staatsangehörigkeit nach RuStAG kann nur in einem deutschen Bundesstaat erworben werden, also in einem von den 1919 aufgelösten 24 deutschen Bundesstaaten. Wie soll dann jemand nach RuStAG § 1 noch eine "Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat erwerben können"?

Einer der letzten, der nach RuStAG die Staatsangehörigkeit in einem deutschen Bundesstaat erworben hat, war Adolf Hitler! - nach 6 (sechs!) vergeblichen und von allerhöchsten Stellen unterstützten Einbürgerungsversuchen!

Z.B. entstand das am 1. Mai 1920 gebildete Land Thüringen aus 7 (!!!!!) ehemaligen deutschen Bundesstaaten! - Nach RuStAG müßte man also folglich rückwärts wieder alles aufdröseln und auf die Staatsangehörigkeit in den deutschen Bundesstaaten der Kaiserzeit zurückführen, mit der (illegitimen) "Verfassung" vom 16.04.1871, sofern man seine Staatsangehörigkeit nicht auf das in Nazi-Deutschland/BRD "weiterentwickelte RuStAG", die Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5.2.1934 i.V. mit StaG vom 1.1.2000 beziehen möchte, durch die die Reichsangehörigkeit vermittelnde Staatsangehörigkeit in den Bundesstaaten beseitigt worden ist und an die Stelle der "Reichsangehörigkeit" die "deutsche Staatsangehörigkeit" getreten ist.

Ein Zurück zur "Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat" lt. kaiserlichem RuStAG vom 22.07.1913 und „Verfassung“ 1871 halte ich für undurchführbar und unbezahlbar! - Wer soll das verwalten? - das Land Thüringen z.B. müßte wieder in seine 7 Bundesstaaten zerlegt werden! - dazu noch Berücksichtigung von Gebietsveränderungen nach 1913: z.B. sind alle Staatsangehörigen von "Sachsen-Coburg und Gotha" 1920 nach Volksabstimmung bayerische Staatsangehörige geworden! Man schaue sich dazu mal den deutschen Klein- und Kleinststaaten-Flickenteppich der Kaiserzeit auf einer Karte an!

Trotzdem ist aus den anfangs genannten Gründen ein Deutsches Reich als Staatenbund im Sinne der Paulskirchenverfassung einem zentralistischen Bundesstaat nach 1871 oder 1919 vorzuziehen.

Das wollte ich hier nur mal in groben Zügen skizziert haben, um zu verdeutlichen, daß wir es drehen und wenden können wie wir wollen: Wir kommen an der ersten demokratisch beschlossenen deutschen Volksverfassung, der

Paulskirchenverfassung vom 28. April 1849, nicht vorbei! Die volkslegitimierten Bestimmungen der Paulskirchenverfassung zur Staatsbürgerschaft lauten:

Verfassung des deutschen Reiches vom 28. April 1849 (Paulskirchenverfassung)

§ 57 Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzusetzen.

§ 58 ... Heimathsrecht ...

§ 64 Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher ... die Rechtseinheit im deutschen Volke zu begründen.

§ 132 Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm Kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben.

Da die erste deutsche Volksverfassung, die durch Bekanntmachung im Reichsgesetzblatt am 28. April 1849 Rechtskraft erlangt hat, durch einen Militärputsch der königlich-preußischen und fürstlichen Obrigkeit nur gewaltsam verhindert, davon in ihrer Rechtskraft jedoch nicht berührt und vom Souverän, dem Volk, niemals außer Kraft gesetzt wurde, gilt sie mE bis auf den heutigen Tage fort.

Da Putschisten, illegale Machthaber, keine legalen Gesetze erlassen können, weshalb ich auch die "Verfassung" von 1871 nicht als eine Verfassung ansehe, kann mE auch das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz RuStaG von 1913 kein legales Gesetz sein, dem wir uns nun auf Biegen und Brechen zu unterwerfen hätten!

Nach dem gegenwärtigen Stand meiner Überlegungen und Recherchen werde ich meine deutsche Staatsangehörigkeit/Staatsbürgerschaft zukünftig wohl wie folgt beschreiben (wobei die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat noch nicht berücksichtigt ist!):

Manfred Heinemann

„Deutscher Staatsbürger“ = „Deutscher Staatsangehöriger mit Rechtsfähigkeit als Natürliche Person gem. staatlichem BGB § 1 und deutschem Reichsbürgerrecht gem.

Verfassung des deutschen Reiches vom 28. April 1849 (Paulskirchenverfassung)

§ 2 ... In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. ...

§ 53 Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren.

§ 57 Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzusetzen.

§ 58 ... Heimathsrecht ...

§ 64 Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke zu begründen.

§ 132 Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm Kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben.

§ 143 (1) Jeder Deutsche hat das Recht, ... seine Meinung frei zu äußern.

(2) Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise ... beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.

(3) Über Preßvergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, wird durch **Schwurgerichte** geurtheilt.

§ 179 (2) **Schwurgerichte** sollen ... bei allen politischen Vergehen urtheilen.

§ 168 (2) Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden.

i.V. mit der

Verfassung vom 30. Mai 1949

Art. 1 Deutschland ist eine unteilbare Republik; sie baut sich auf den deutschen Ländern auf. ... Es gibt nur eine deutsche Staatsangehörigkeit.

Infolge Militärputsch der „Obrigkeit“ nach Rechtskrafterlangung durch Veröffentlichung der Reichsverfassung im Reichsgesetzblatt am 28. April 1848 wurde ein gem. § 57 verfassungsmäßig legitimes Reichs- und Staatsbürgerschaftsgesetz des Deutschen Reichs bis auf den heutigen Tag verhindert

Hinweis:

Ich bin ausdrücklich **nicht:**

"deutscher Staatsangehöriger" mit "PERSONAL"-Ausweis nach "Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland" Art. 116 Abs.1 i.V. mit "Staatsangehörigkeitsgesetz StaG" v. 1.1.2000, ausgefertigt am 22.07.1913, i.V. mit der "Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit" v. 5. Februar 1934 auf der Grundlage des "Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs" vom 30. Januar 1934 und der "Verfassung des Deutschen Reichs" vom 11. August 1919 (Weimarer Reichsverfassung) - rechtlos gestellt wegen Personenstandsänderung c.d.m. und Handlungsunfähigkeit des Signatarstaates der HLKO - durch die Siegermächte bewirkt.

Ich bin also kein "deutscher Staatsangehöriger" eines offenkundigen Nichtstaates
"Bundesrepublik Deutschland" (= Rechtsnachfolger des Vereinigten Wirtschaftsgebietes lt. Art. 133 GG !),
dem das "Bundesverfassungsgericht" mit "Urteil" 2 BvF 1/73 bescheinigt:

»... **Die Bundesrepublik Deutschland ist**
also nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, sondern
als Staat identisch mit dem Staat 'Deutsches Reich',
- in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings 'teilidentisch', ... «

Die vom "Bundesverfassungsgericht" erkannte Identität der BRD mit dem Deutschen Reich bezieht sich dabei auf das Deutsche Reich in der Zeit von 1933-1945, wie die oben zitierten, der „deutschen Staatsangehörigkeit“ zugrunde liegenden NaZi-Gesetze von 1934 eindeutig belegen!

Die vom "Bundesverfassungsgericht" erkannte Identität der BRD mit dem Deutschen Reich bezieht sich dabei auf das von den Siegermächten des 1. Weltkriegs durch den "Friedensvertrag von Versailles" vom 7. Mai 1919 erschaffene - als "Weimarer Republik" bezeichnete - Deutsche Reich in den Grenzen vom 31.12.1937, das in seiner "Weimarer Reichsverfassung" vom 11. August 1919 den am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichneten Friedensvertrag als übergeordnetes Recht anzuerkennen hatte (Art. 178) und dessen "Staatsangehörigkeit im Reiche und in den Ländern ... nach den Bestimmungen eines Reichsgesetzes erworben und verloren." werden sollte (Art. 110), also nach den o.g. NaZi-Gesetzen von 1934!

Die "deutsche Staatsangehörigkeit" der BRD ist also die Staatsangehörigkeit des (offiziell verdamnten) Dritten Reiches, was erklärt, warum sich die "zuständigen Behörden" in der BRD winden, wenn sie einem "PERSONAL"-Ausweis - Besitzer mit der "Staatsangehörigkeit DEUTSCH" erklären sollen, wie denn der Staat heißt, dessen Angehöriger er lt. "PERSONAL"-Ausweis ist. Da NaZi-Deutschland mit Mann und Maus beschlagnahmt und die „Kriegsbeute Mensch“ statusgemindert in c.d.m. ist, hat er als „deutscher Staatsangehöriger“ keine Staatsbürgerrechte.

Das erklärt auch die (nur auf den ersten Blick) seltsame Feststellung des bekannten Publizisten Henryk M. Broder:

**„Die Bundesrepublik Deutschland ist Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches,
die Bundeswehr Rechtsnachfolgerin der Wehrmacht und die
bundesdeutsche Justiz Rechtsnachfolgerin der NS-Justiz.“**

und den Freispruch vom Münchner „Amtsgericht“ nach nicht einmal zweistündiger Verhandlung in der gegen ihn angestregten „Beleidigungsklage“ auf Grund seiner Äußerung über die BRD-Justiz als

„die Erben der Firma Freisler“
(FAZ 23.04.2007)

Hoffnung ist nicht die Überzeugung, daß etwas gut ausgeht,
sondern die Gewißheit, daß etwas einen Sinn hat, egal wie es ausgeht.
Vaclav Havel

Fürchte dich nicht vor dem langsamen Vorwärtsgehen. Fürchte dich nur vor dem Stehenbleiben.
Chinesisches Sprichwort

Freiheit ist: "Dieser Zustand,
in dem ein Mensch nicht dem willkürlichen Zwang durch den Willen eines anderen oder anderer unterworfen ist.
Friedrich von Hayek

Was keiner wagt...
Was keiner wagt, das sollt ihr wagen,
was keiner sagt, das sagt heraus,
was keiner denkt, das wagt zu denken,
was keiner anfängt, das führt aus.

Wenn keiner ja sagt, sollt Ihr's sagen,
wenn keiner nein sagt, sagt doch nein,
wenn alle zweifeln, wagt zu glauben,
wenn alle mittun, steht allein.

Wo alle loben, habt Bedenken,
wo alle spotten, spottet nicht,
wo alle geizen, wagt zu schenken,
wo alles dunkel ist, macht Licht!
Lothar Zenetti

Mit besten Wünschen zur baldigen (Selbst-)Befreiung
Manfred Heinemann